

Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs VI für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier

Vom 29. Juli 2021

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S.461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 30. Juni 2021 die folgende Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs VI für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 21. Juli 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§1

Geltungsbereich und Ziele

- (1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor-studiengänge der Universität Trier die Prüfungen in den Exportmodulen des Fachbereichs VI für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier.
- (2) Soweit die jeweilige Fachprüfungsordnung dies vorsieht, ist der freie Wahlbereich Teil der Bachelorstudiengänge der Universität Trier und ermöglicht den Studierenden, sich Grundlagen und Methodenkenntnisse anderer Fächer anzueignen und so interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben, die für zahlreiche Berufsfelder von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus bietet der freie Wahlbereich die Möglichkeit, berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen sowie Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium richten sich nach den für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelungen.

§ 3

Gliederung des freien Wahlbereichs

- (1) Der freie Wahlbereich für die Bachelorstudiengänge besteht aus sechs Kompetenzbereichen:

- Literatur und Sprache (LS),
- Geschichte und Kultur (GK),
- Mensch und Gesellschaft (MG),
- Natur und Technik (NT),
- Wirtschaft und Recht (WR),
- Fachübergreifende Kompetenzen (FK).

Je nach Regelung in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs können die Studierenden entweder aus dem Angebot aller oder aus dem Angebot der in der Fachprüfungsordnung festgelegten Kompetenzbereiche oder Fächer wählen.

- (2) Je nach Regelung in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs können im freien Wahlbereich mindestens 10 und höchstens 30 LP erworben werden. Im Kompetenzbereich Fachübergreifende Kompetenzen (FK) dürfen höchstens 10 LP erworben werden. Der Erwerb von Leistungspunkten in Modulen, die von dem Fach angeboten werden, dem der importierende Studiengang zugeordnet ist, ist ausgeschlossen.

§4

Module, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.
- (2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen aufgeführt.

- (3) Art und Dauer der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang oder, sofern im Anhang auf sie verwiesen wird, in der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt.
- (4) Der Einbezug von Noten aus den Modulprüfungen der Module des freien Wahlbereichs in den Bachelorstudiengängen in die Endnote der Bachelorprüfung ist in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs geregelt.
- (5) Bei einem Erwerb von mindestens 20 LP in einem Fach wird dieses als Wahlfach im Zeugnis ausgewiesen.

§5

Prüfungsausschuss

- (1) Für Entscheidungen, die aufgrund dieser Ordnung zu treffen sind, ist der Prüfungsausschuss des importierenden Studienganges zuständig.
- (2) Bei fachlich-inhaltlichen Fragen seitens des Prüfungsausschusses steht eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner aus dem exportierenden Fach zur Verfügung.

§6

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachung – in Kraft.

Trier, den 29. Juli 2021

Der Dekan des Fachbereichs VI
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Thomas Udelhoven

Anhang**Modulangebot des Fachbereichs VI für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen**

Nr.	Modulname	LP	SWS	Zugangs- voraussetzungen	Modulprüfung ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Kompetenzbereich Mensch und Gesellschaft (MG)					
Geographie					
1	Grundlagen der Humangeographie I	10		gemäß FPO Geographie (B.Sc., 1F)	
2	Grundlagen der Humangeographie II	10		gemäß FPO Geographie (B.Sc., 1F)	
3	Grundlagen der Physischen Geographie I	10		gemäß FPO Geographie (B.Sc., 1F)	
4	Grundlagen der Physischen Geographie II	10		gemäß FPO Geographie (B.Sc., 1F)	
5	Landschaftssysteme	5		gemäß FPO Geographie (B.Sc., 1F)	
6	Nachhaltigkeit und Raumentwicklung	10		gemäß FPO Geographie (B.Sc., 1F)	
7	Transitionen: Geographie	10		gemäß FPO Geographie (B.Sc., 1F)	
8	Geographie, Freizeit und Tourismus	10		gemäß FPO Tourismusgeographie (B.A., 1F)	
9	Soziale und kulturelle Aspekte von Freizeit und Tourismus	5		gemäß FPO Tourismusgeographie (B.A., 1F)	
Kompetenzbereich Natur und Technik					
Geoinformatik					
1	Einführung in die Geoinformatik	5	4	Keine	Klausur (60 Min.)
2	Grundlagen der Kartographie	10		gemäß FPO Angewandte Geoinformatik (B.Sc., 1F)	
3	Grundlagen der Fernerkundung	5	4	Keine	Klausur (60 Min.)
4	Methoden der satellitengestützten Erdbbeobachtung	5	4	Keine	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit
5	Auswertung von Satellitenbilddaten zur Umweltbewertung	5		gemäß FPO Angewandte Geoinformatik (B.Sc., 1F)	
6	Geovisualisierung	5		gemäß FPO Angewandte Geoinformatik (B.Sc., 1F)	
7	Geodatenbanken	5		gemäß FPO Angewandte Geoinformatik (B.Sc., 1F)	
Umweltwissenschaften					
1	Grundlagen der Geologie, Mineralogie und Sedimentologie	5	6	Keine	Klausur (90 Min.)
2	Grundlagen der Hydrologie	5	4	Keine	Klausur (60 Min.)
3	Grundlagen der Meteorologie	5	4	Keine	Klausur (60 Min.)
4	Grundlagen der Bodenkunde	5	4	Keine	Mündliche Prüfung (15 Min.)
5	Böden der Erde mit Kartierübung	5	4	Keine	Mündliche Prüfung (15 Min.)

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier.